

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Bauausschusses am 16.03.2021

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Peters, Willi

Kreistagsmitglieder:

Cassel, Thomas

Dahlmanns, Erwin

Dederichs, Hans-Josef

Holländer, Marcell

Maibaum, Franz

Sonntag, Ullrich

Spinrath, Norbert

Stolz, David

Tabakman, Igor

Thelen, Friedhelm als Vertreter für

Thelen, Josef

Wilms, Achim

Sachkundige Bürger:

Baczyk, Frank

Büsdorf, Wilfried

Heinrichs, Alois

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

Gäste:

Dipl.-Ing. Hermanns (bis TOP 4)

Schulleiter Schröder, Kreisgymnasium
(bis TOP 7)

Von der Verwaltung:

Elbern, Dorothee

Gleichmann, Thomas

Heinrichs, Siegbert

Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter

Abwesend:

Der stellvertretende Vorsitzende:

Thelen, Josef*

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Der Bauausschuss versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung eines Schriftführers für den Bauausschuss
2. Verpflichtung von Mitgliedern des Ausschusses, die nicht dem Kreistag angehören
3. Informationen über den Aufgabenbereich des Bauausschusses
4. Umgestaltung des Schulhofes am Kreisgymnasium im Rahmen des Förderprogramms "Klimaresilienz in Kommunen Land NRW Baustein 3.2 Klimaresiliente Schulen: Coole Schulhöfe"
5. Modernisierung der Schulsportanlage des Kreisgymnasiums, Im Klevchen
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Installation von Photovoltaik-Dachflächenanlagen auf kreiseigenen Gebäuden
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende Peters die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung eines Schriftführers für den Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gem. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreisausschusses und der übrigen Ausschüsse eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden und von einer durch den Ausschuss zu bestellenden Schriftführung zu unterzeichnen ist. Die Schriftführung ist in der ersten Sitzung des Ausschusses zu bestellen.

Beschluss:

Durch einstimmigen Beschluss bestellt der Bauausschuss den Amtsleiter des Amtes für Gebäudewirtschaft, Thomas Gleichmann, zum Schriftführer und die stellv. Amtsleiterin, Dorothee Elbern, zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung von Mitgliedern des Ausschusses, die nicht dem Kreistag angehören

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Durch die vorgenannten vom Kreistag gewählten Ausschussmitglieder wird die Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben gesprochen und durch Unterschrift in einer Verpflichtungsniederschrift bestätigt. Die vom Ausschussvorsitzenden gegengezeichneten Originale der einzelnen Verpflichtungsniederschriften sind der Originalniederschrift der 1. Sitzung des Bauausschusses als Anlagen beigefügt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Informationen über den Aufgabenbereich des Bauausschusses

Allgemeiner Vertreter Schneider informiert wie folgt:

Anlässlich der ersten Sitzung des neu gebildeten Bauausschusses möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen und einen kurzen Überblick über den Aufgabenbereich dieses Gremiums geben. Der Bauausschuss ist für die Vergabe von Hochbaumaßnahmen zuständig sowie für alle Fragen, die mit den jeweiligen Vergaben im Zusammenhang stehen. Er berät und beschließt im Rahmen des Haushaltsplanes über die verschiedenen baulichen Maßnahmen des Kreises und prüft deren ordnungsgemäße Umsetzung.

Der Bauausschuss ist ein freiwilliger Ausschuss, der Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages vorbereitet. Ihm obliegt darüber hinaus ein Beschlussrecht im Rahmen der vom Kreistag getroffenen Regelungen. Mit Beschluss vom 06. November 1997 hat der Kreistag festgelegt, dass Aufträge öffentlich auszuschreiben sind, sofern nicht die Natur der Leistung oder Lieferung oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen.

Über die Erteilung des Zuschlages bzw. die Vergabe des Auftrages entscheidet

- bei konsumtiven Hochbaumaßnahmen und im unmittelbaren Zusammenhang hierzu stehenden Maßnahmen bis zu einer Auftragshöhe von 50.000,- € netto der Landrat.
- für investive Hochbaumaßnahmen unabhängig von deren voraussichtlicher Auftragshöhe sowie für konsumtive Hochbaumaßnahmen ab einer voraussichtlichen Auftragshöhe von 50.000,- € gelten abweichend folgende Regelungen:
 - Der Landrat stellt dem Bauausschuss die entsprechenden Hochbaumaßnahmen möglichst frühzeitig vor. Eine detaillierte Projektvorstellung erfolgt unter Angabe einer Kostenschätzung.
 - Der Landrat ist ermächtigt, zur Vorbereitung der Projektvorstellung Architekten-/Ingenieurleistungen zu beauftragen, sofern die Baumaßnahme im Haushalt eingeplant ist.
 - Über die Durchführung der vorgestellten Baumaßnahme entscheidet der Landrat im Einvernehmen mit dem Bauausschuss. Wird eine Maßnahme beschlossen, führt der Landrat sämtliche zur Realisierung der Maßnahme notwendigen Vergabeverfahren in eigener Zuständigkeit durch und erteilt die entsprechenden Aufträge.

Abweichend hiervon ist der Bauausschuss zu beteiligen, wenn die Schwellenwerte für die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens überschritten werden.

aktuelle Schwellenwerte:

5.350.000,- € für Bauaufträge;

214.000,- € für Liefer- und Dienstleistungsaufträge

Dem Bauausschuss ist über abgeschlossene Maßnahmen zu berichten.

- Sollte im Verlauf einer Maßnahme festgestellt werden, dass die voraussichtlichen Gesamtkosten die Kostenschätzung um mehr als 10 % netto oder 50.000,- € netto übersteigen entscheidet der Landrat im Einvernehmen mit dem Bauausschuss, im Falle einer geringeren Überschreitungen der Landrat.

Die Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen sind der Niederschrift in der Anlage beigelegt. Zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um die 31 zu bewirtschaftenden kreiseigenen Liegenschaften mit rund 122.370 m² Grundfläche ist das Amt für Gebäudewirtschaft. Neben der Planung und Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten liegt der Schwerpunkt der baulichen Maßnahmen in der Sicherstellung der Substanzerhaltung der Gebäude und technischen Anlagen durch Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, für die jährliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 1,3 Mio. € benötigt werden. Darüber hinaus koordiniert das Amt für Gebäudewirtschaft alle kaufmännischen und infrastrukturellen Leistungen der kreiseigenen Liegenschaften. Hierzu gehören insbesondere folgende Leistungen der Gebäudebewirtschaftung mit einem jährlichen Haushaltsvolumen in Höhe von rund 2,9 Mio. (Haushaltsjahr 2020) für: Energieversorgung, Gebäudereinigung, Entsorgung, Telekommunikation und Gebäudeversicherungen. Weitere Aufgabenbereiche sind die Beschaffung, An- und Verkauf von Immobilien sowie die An- und Vermietung von Gebäuden und Räumlichkeiten.

Im Wege der Amtshilfe führt das Amt für Gebäudewirtschaft für das kreiseigene Jugendamt Plausibilitätsprüfungen für Umbau und/oder Erweiterungsmaßnahmen für die U 3 Betreuung an Kindertagesstätten durch.

Des Weiteren obliegen dem Amt für Gebäudewirtschaft die Aufgaben des technischen Gebäudemangements für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH (RD HS).

Seit dem 01.01.2015 ist das Amt für Gebäudewirtschaft auch als Dienstleister für das Jobcenter Kreis Heinsberg mit seinen Geschäftsstellen in Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven tätig. Auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages nimmt das Amt die Aufgaben des Gebäude-, Flächen-, Mietvertrags-, Bewirtschaftungs- und Inventarmanagements für das Jobcenter wahr. Eine Liste der zu betreuenden Liegenschaften und ein Organigramm des Amtes für Gebäudewirtschaft liegen zur Information als Tischvorlage aus.

Da es heute die erste Sitzung des Bauausschusses in neuer Zusammensetzung ist, erscheint es angebracht, auch die in der letzten Wahlzeit realisierten Baumaßnahmen anzusprechen.

So standen in den Jahren 2015 bis heute die zahlreichen baulichen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des von der Landesregierung beschlossenen Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW „Gute Schule 2020“ und des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes NRW – 1. und 2. Kapitel (KInvFöG NRW) mit einem Auftragsvolumen von rund 22,3 Mio. € im Mittelpunkt der baulichen Tätigkeiten. Hier sind in erster Linie die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am Feuerschutzzentrum in Erkelenz, die Erweiterung der Rurtal-Schule, der Neubau der Janusz-Korczak-Schule, der Neubau eines Forums am Berufskolleg Erkelenz und die Erweiterung des Forums an den Berufskollegs in Geilenkirchen zu nennen. Für diese überwiegend abgeschlossenen Maßnahmen konnten bis heute Fördermittel in Höhe von rund 12,3 Mio. € abgerufen werden. Als letzte bauliche Maßnahme aus diesem Gesamtpaket wird derzeit der Neubau des Forums am Kreisgymnasium errichtet. Zum Ende dieses Monats beginnen die Rohbauarbeiten. Die Fertigstellung ist für den Herbst 2022 geplant.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Umgestaltung des Schulhofes am Kreisgymnasium im Rahmen des Förderprogramms "Klimaresilienz in Kommunen Land NRW Baustein 3.2 Klimaresiliente Schulen: Coole Schulhöfe"

Finanzielle Auswirkungen:	528.000,00 €
Leitbildrelevanz:	6.
Inklusionsrelevanz:	ja

Die Schulleitung hat bereits mehrfach den berechtigten Wunsch geäußert, den Schulhof des Kreisgymnasiums mit einer Gesamtfläche von rund 2.150 m² attraktiver zu gestalten. Der Schulhof befindet sich im Zentrum der vier Gebäudekomplexe und ist durch einen hohen Anteil an Verbundsteinpflaster geprägt. Spiel- und Sitzgelegenheiten sowie Sand- oder Wiesenflächen gibt es kaum. Auf der Gesamtfläche befinden sich vier Laubbäume sowie einzelne Pflanzbeete und eine Böschungsbegrünung zu den Räumen im Untergeschoss des Traktes 1. Durch den hohen Versiegelungsanteil ist die Versickerungsleistung auf der gesamten Schulhoffläche sehr gering. Während der Sommermonate ist aufgrund des hohen Wärmespeicheranteils und des geringen Pflanzenbestandes die Klimaqualität sehr schlecht.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen der Corona-Hilfe das Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ aufgelegt. Mit diesem Sonderprogramm erhalten Städte und Gemeinden in NRW eine finanzielle Förderung für investive Maßnahmen zur Herstellung hitzemindernder Strukturen. Die Förderung soll Kommunen dabei helfen, bereits heute resiliente Strukturen zu schaffen und dadurch steigende Kosten durch klimabedingte Schäden in Zukunft zu vermeiden. Darüber hinaus dient es der konjunkturellen Erholung, indem es öffentliche Aufträge ermöglicht, von denen vor allem die Unternehmer des Garten- und Landschaftsbaus, aber auch Landschaftsplaner profitieren. Förderfähig sind Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienlich sind. Gefördert werden investive Maßnahmen, die zu einer Abmilderung der Auswirkung des Klimawandels führen und somit zur Stärkung der Klimaresilienz beitragen können. Dies bedeutet, förderfähige Maßnahmen müssen so ausgestaltet sein, dass sie der Wasserversickerung, -speicherung und /oder der Abmilderung von Hitze dienen. Die Verbesserung der mikroklimatischen Situation durch Maßnahmen zur Entsiegelung und Erhöhung des Begrünungsgrads sind die wesentlichen Bewertungskriterien für eine klimaresiliente Umgestaltung. Die maximale Zuwendung pro Schulhof beträgt 100.000,00 €, die minimale 50.000,00 €. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Förderprogramm ist die Vorlage des Verwendungsnachweises bis zum 31.08.2022. Die letzte Zahlung muss bis zum 30.06.2022 erfolgen. Um diese Fristen einhalten zu können, ist die Umsetzung der Maßnahme in diesem Jahr zwingend erforderlich. Daher wurden zwischenzeitlich der Förderantrag gestellt und der Landschaftsarchitekt Hermanns, Schwalmthal, mit der Planung der notwendigen Landschaftsbauarbeiten beauftragt. Hierzu wurde vorab mit dem Fördergeber geklärt, dass eine Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 HOAI im Rahmen der Grundlagenermittlung sowie Vor- und Entwurfsplanung förderunschädlich erfolgen darf.

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen werden ca. acht Wochen benötigt. Die Bauarbeiten sollen in den Sommerferien, die Pflanzarbeiten in den Herbstferien durchgeführt wer-

den. Neben einem Bodenaustausch sind umfangreiche Pflanzarbeiten vorgesehen. Geplant ist die Pflanzung eines „Klimabaum-Hains“ bestehend aus 18 Bäumen, die sich als Stadtbäume bewährt haben und dem fortschreitenden Klimawandel standhalten. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei dem Abrechnungsobjekt I-1403-001 KGH-Investition Klima- u. Naturschutz zur Verfügung. Das Landschaftsplanungsbüro Hermanns hat für den Kreis Heinsberg bereits die Planung der Schulhofanlagen im Rahmen des Neubaus der Janusz-Korczak-Schule fachgerecht und zuverlässig ausgeführt.

Dipl.-Ing. Hermanns stellt dem Bauausschuss die Planung und Kostenschätzung des Schulhofes am Kreisgymnasium vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Es sei geplant, den Innenbereich des Schulhofes in einem Kernquadrat zu entsiegeln. Rund 380 m² der rund 1.800 m² freien Hoffläche sollen um eine Stufe abgesenkt und mit einer wassergebundene Decke versehen werden. Ein barrierefreier Zugang für diesen Bereich werde durch die Herstellung einer Rampe realisiert. In den Hauptlaufbeziehungen werden Handläufe ergänzt und die vorgesehene Blockstufe werde mit Kontraststreifen versehen. Es soll ein Klimabaum-Hain aus 18 Bäumen entstehen, die beiden vorhandenen Ginkobäume werden integriert und die Baumscheiben werden mit Wildkräutern belegt. Nach mehreren Jahren sei davon auszugehen, dass eine Fläche von rund 350 m² beschattet sein werde. Zahlreiche Sitzflächen sollen entstehen, geplant seien rund 100 laufende Meter Sitzbänke. In Abstimmung mit der Schulleitung sei des Weiteren geplant, das vorhandene Blockhaus in die Gestaltung zu integrieren und Spielgeräte vorzusehen. Rund um den begrüneten Bereich soll ein rund 5 m breiter gepflasterter Sauberaufstreifen angelegt werden. Der begrünete Bereich bedarf einmal im Jahr einer gründlichen Pflege. Die Zugänge der Schulgebäude werden mit Schmutzfangmatten ausgelegt, um einem erhöhten Schmutzeintrag entgegen zu wirken.

In der nachfolgenden, ausführlichen Diskussion begrüßen die jeweiligen Fraktionen ausdrücklich die Umgestaltung des Schulhofes.

Ausschussmitglied Spinrath regt an, ggf. Solarbänke einzuplanen. Die Verwaltung sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Ausschussmitglied Baczyk machte den Vorschlag, die Dachentwässerung der umgebenden Schulgebäude für die Wasserversorgung des begrüneten Bereichs des Schulhofes zu nutzen und eine Zisterne einzuplanen. Dieser Vorschlag wurde von allen Fraktionen begrüßt und die Verwaltung sagte eine entsprechende Prüfung zu. Es besteht Einvernehmen, den Beschlussvorschlag über die Umgestaltung des Schulhofes entsprechend zu erweitern und die Realisierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umzusetzen. Insgesamt stehen für die Umgestaltung des Schulhofes 528.000 € zur Verfügung, die sich durch Bewilligung von Fördermitteln reduzieren würden. Die hierdurch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen für eine evtl. Realisierung einer Zisterne eingesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des Schulhofes am Kreisgymnasium auf der Grundlage der vorgestellten Planung und Kostenschätzung durchzuführen. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, zusätzlich die Einrichtung einer Zisterne zu prüfen, und die Realisierung im Rahmen der verfügbaren Mittel umzusetzen. Dem Bauausschuss ist hierüber zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Modernisierung der Schulsportanlage des Kreisgymnasiums, Im Klevchen

Finanzielle Auswirkungen:	2.219.815,00 €
Leitbildrelevanz:	5.
Inklusionsrelevanz:	ja

Die Schulsportanlage des Kreisgymnasiums, Im Klevchen, soll für den Schul- und Vereinssport grundlegend modernisiert werden. Insgesamt zeigt sich die Sportanlage nach 60-jähriger Nutzung in einem Zustand, der eine grundlegende Sanierung erforderlich macht. Die Anlage wird vom Kreisgymnasium, der Janusz-Korczak-Schule und der städtischen Realschule sowie zahlreichen ortsansässigen Sportvereinen genutzt und dient dem Kreissportbund als Leistungstützpunkt für Leichtathletik.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW des Förderprogramms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 02.03.2017 beschlossen, die Sanierung in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen. Geplant war zunächst eine Teilfinanzierung der Maßnahme durch Fördermittel in Höhe von 200.000,00 €. Für die Aufstellung eines konkreten Sanierungskonzeptes und Bewertung des tatsächlichen Sanierungsaufwandes war eine bodengutachterliche Stellungnahme erforderlich. Die Begutachtung des Prüflabors für Sportstättenbau, Lehmacher und Schneider vom 15.06.2017 hat ergeben, dass eine im Wesentlichen auf die Oberfläche beschränkte Teilsanierung nicht zielführend ist und deutlich umfangreichere Bodenarbeiten zwingend erforderlich sind. Aufgrund der ungünstigen Bodenverhältnisse werden die Erneuerung des Unterbaus der gesamten Lauffläche sowie begleitende Maßnahmen gutachterlich dringend angeraten. Dies ist die einzige Möglichkeit, zu vermeiden, dass es künftig zu weiteren Hebungen/Senkungen des Erdreichs kommt und in regelmäßigen Abständen Sanierungsarbeiten mit einem erheblichen Kostenumfang durchgeführt werden müssen. Auf der Grundlage dieses Gutachtens, hat der Kreistag in der Sitzung am 29.06.2017 (TOP 8) von einer Beschlussfassung zur Sanierung zunächst Abstand genommen und die Verwaltung beauftragt, Alternativmöglichkeiten zu erarbeiten und der Politik vorzustellen. In der zeitlichen Priorisierung wurde diese bauliche Maßnahme zunächst zurückgestellt.

Im Zeitraum 2017/2018 wurden mit der Stadt Heinsberg eingehende Gespräche über die Realisierung eines Neubaus einer gemeinsamen Sportanlage an der Linderner Straße geführt. Die Stadt Heinsberg hat im Laufe des Jahres 2018 von diesem gemeinsamen Projekt Abstand genommen. Im Rahmen der Strukturentwicklung im ländlichen Raum gab es im Jahr 2019 die Möglichkeit, Fördermittel für die Modernisierung von Sportanlagen zu beantragen. Die Verwaltung hat im November 2019 einen entsprechenden Förderantrag gestellt und im März 2020 auf der Grundlage des Bodengutachtens vom 15.06.2017 dem Büro Ulenberg und Illgas, Straelen, einen ersten Teilauftrag nach HOAI (Leistungsphasen 1-3/5-6) zur Ausführung von Ingenieurleistungen zur Fachplanung erteilt. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat die Bezirksregierung das Antragsverfahren im Laufe des Jahres 2020 ruhend gestellt und im Dezember 2020 auf Nachfrage mitgeteilt, dass nicht absehbar sei, wann das Antragsverfahren im

Rahmen der Strukturrichtlinie wieder aufgenommen werde. Da das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zwischenzeitlich für die Programmjahre 2020 und 2021 einen Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten beschlossen hatte, wurde daher seitens der Verwaltung im Dezember 2020 ein neuer Förderantrag im Rahmen dieses Investitionspakts zur Modernisierung der Sportanlage Im Klevchen gestellt und die max. Fördermittel in Höhe von 750.000,00 € beantragt. Die Maßnahme muss bis zum 31.12.2022 durchgeführt sein. Eine Entscheidung über die Förderung steht noch aus.

Die Verwaltung hat vorsorglich für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 2.024.800,00 € (Mittel aus 2020 werden nach 2021 übertragen) für die Modernisierung der Sportanlage eingeplant. Selbst ohne Bewilligung des Förderprojekts, würde man ggf. mit geringfügigen Anpassungen des Gesamtplans das Projekt finanziert bekommen. Denn bei Ausschöpfung der max. Fördersumme in Höhe von 750.000,00 € würden mehr Mittel zur Verfügung stehen, als für die Modernisierung der Sportanlage nach aktueller Kostenschätzung benötigt werden. Sollten Widererwarten keine Fördermittel bewilligt werden, müssten für das Haushaltsjahr 2022 ggf. entsprechende Restmittel eingeplant werden. Ein Übersichtsplan wurde als Anlage der Einladung beigefügt.

Allgemeiner Vertreter Schneider informiert, dass eine Sanierung der Sportanlage im Klevchen bereits im Jahr 2017 im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ geplant war. Die Schulsportanlage werde seit 60 Jahren genutzt. Eine Teilsanierung wurde 1996 durchgeführt. Anhand einer Power Point Präsentation stellt er dar, dass die Anlage derzeit in keinem guten Zustand und eine Grundsanierung zwingend erforderlich sei. Die Anlage verfüge über eine Crossstrecke, die vom Kreissportbund rege genutzt werde. Eine vergleichbare Sportanlage sei im Kreisgebiet nicht vorhanden. Die Präsentation ist der Niederschrift in der Anlage beigefügt. Auf die Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Peters nach einer finanziellen Entschädigung für eine Nutzung durch die städtische Realschule erläutert Herr Schneider, dass das Kreisgymnasium auch die benachbarte städtische Fläche an der Realschule nutze und im Sinne eines einvernehmlichen Miteinanders mit der Stadt Heinsberg keine finanziellen Regelungen bestehen.

Ausschussmitglied Dahlmans bringt zum Ausdruck, dass seitens der CDU-Fraktion die Notwendigkeit zur Grundsanierung der Sportanlage gesehen werde und der Vorschlag der Verwaltung ausdrücklich unterstützt und befürwortet werde.

Im Anschluss stellt Dipl.-Ing. Gleichmann die Planung und Kostenschätzung vor und erläutert, dass der vorhandene Torfboden bis zu einer Tiefe von 1,50 m ausgetauscht, abgetragen und entsorgt werden müsse. Vorgesehen seien die Einrichtungen von Beachvolleyball-, Hochsprung-, Speerwurf-, Dikus-, Weitsprung und Streetballanlage sowie die Erneuerung der Rundlaufbahn als Tartanbahn.

Ausschussmitglied Tabakman schlägt die Einrichtung einer Outdoor Fitness Anlage vor. Die Verwaltung sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die Modernisierung der Schulsportanlage des Kreisgymnasiums, Im Klevchen, auf der Grundlage der vorgestellten Planung und Kostenschätzung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht der Verwaltung

Es liegt kein Berichtspunkt der Verwaltung vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Stephan Pusch
Landrat

Philipp Schneider
Allgemeiner Vertreter